



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

46. Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann, Uwe Scheidel (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Evaluierung des Mittelstandsgesetzes

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen	Hans Georg Crone-Erdmann	14/1930	3, 8, 16, 24
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Westdeutscher Handwerkskammertag	Dr. Thomas Köster	14/1972	4, 16, 25
Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen	Harald Kern	14/1962	5, 29
ZENIT	Wolfgang Michels	14/1970	6, 31
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Jürgen Schnitzmeier	14/1971	6, 22
Bundesverband der Deutschen Industrie, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen	Rudolf Alsdorf	14/1960	9, 18
Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen	Stefan Schaub	14/1964	10, 31
Verband Freier Berufe im Land Nordrhein-Westfalen	André Busshuven	14/1976	10, 26
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Dr. Bernhard Lageman	14/1980	11, 18, 27
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider	14/1974	13, 30, 31
Baugewerbliche Verbände	Rolf Zimmermanns	14/1959	23
Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen	Michael Vogelsang	14/1975	29

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle, insbesondere die anwesenden Sachverständigen, recht herzlich zur heutigen 46. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie begrüßen.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Tagesordnung in der vorliegenden Form einverstanden sind. Einziger dort ausgewiesener Punkt ist die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema:

Evaluierung des Mittelstandsgesetzes

Das Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes – Mittelstandsgesetz – ist am 8. Juni 2003 in Kraft getreten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat beschlossen, die Wirkungsweise dieses Gesetzes zu überprüfen. Dazu erhofft sich der Ausschuss durch Ihre abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, hier und heute für Nachfragen zur Verfügung zu stehen, eine Hilfestellung.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Ausschusses bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre heutige Anwesenheit herzlich bedanken.

Aus Gründen der Zeitökonomie ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen und zu hinterfragen. Daher bitte ich jetzt die Abgeordneten um Wortmeldungen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Meine Herren, herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer Stellungnahmen. Wir haben sie sorgfältig gelesen.

Mir ist aufgefallen, dass sich die Industrie- und Handelskammern, aber auch der Bauindustrieverband und ZENIT überaus negativ zum Mittelstandsgesetz äußern – mit der eindeutigen Ansage, es abzuschaffen; so habe ich die Botschaft verstanden. Nun haben allerdings sehr viele Bundesländer Mittelstandsgesetze. In einer Reihe von Stellungnahmen werden auch Vorschläge unterbreitet, das nordrhein-westfälische Mittelstandsgesetz zu modifizieren. Deswegen frage ich die Vertreter dieser drei Institutionen, um Missverständnisse zu vermeiden, ob sie tatsächlich für eine komplette Abschaffung des Mittelstandsgesetzes plädieren oder ob sie nicht auch meinen, dass man es verbessern und ändern sollte, aber – wie in anderen Bundesländern – im Grundsatz beibehalten sollte.

Hans Georg Crone-Erdmann (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Priggen, Sie haben den Grundtenor unserer Stellungnahme richtig zur Kenntnis genommen. So ist es. Ich will aber eine Vorbemerkung machen. Als wir in den Jahren 2002 und 2003 dieses Gesetz beraten haben, haben wir es alle für ein politisch richtiges Signal gehalten, in Nordrhein-Westfalen ein Mittelstandsgesetz zu haben. Damals haben wir uns allerdings nicht über den Grundtenor hinaus auf die Instrumentalisierung der Mittelstandspolitik verständigen

können. Wir haben von Anfang an stärkere Rollen des Mittelstandsbeauftragten und des Mittelstandsbeirats gewollt, als sie im Gesetz verankert wurden. Darin sehen wir heute auch den Vollzugsnachteil dieses Gesetzes. Es hat praktisch – jedenfalls für uns erkennbar – nichts bewirkt.

Am Ende der Stellungnahme, die ich für die Industrie- und Handelskammern abgegeben habe, finden Sie eine Öffnungsbemerkung. Wenn man Mittelstandspolitik auf der Grundlage dieses Gesetzes will, dann muss man es mit Kontrollinstrumenten bezüglich der Einhaltung seiner Ziele versehen. Wenn man dieses Gesetz weiterhin möchte, müsste man also eine grundlegende Reform in Angriff nehmen. Ich räume ein, dass es auf der einen Seite politisch schwierig und der Öffentlichkeit auch schwer verkäuflich sein wird, in einem Land wie Nordrhein-Westfalen Mittelstandspolitik aus der Optik zu nehmen und ein solches Gesetz auslaufen zu lassen. Auf der anderen Seite ist ein Gesetz, das nicht mehr als formale Programmatik bietet, aber natürlich auch nicht mehr als eine Regierungserklärung oder eine Übereinkunft einer Koalition. Insgesamt müsste man also mehr handfesten Wert erkennen können, der sich aus dem Gesetz selbst und nicht nur aus einem allgemeinen politischen Handeln ergibt. Das ist der Grundtenor unserer Stellungnahme.

Dr. Thomas Köster (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Westdeutscher Handwerkskammertag): Ich möchte an dem Letzten anknüpfen, was Herr Crone-Erdmann gesagt hat: dem Gesetz mehr Inhalt geben. Das ist unser Punkt. Wir sind mit der bisherigen Praxis des nordrhein-westfälischen Mittelstandsgesetzes auch nicht so zufrieden, dass wir ihm nur gute Noten verleihen könnten. Bei uns besteht auch Einigkeit, dass der Mittelstandsbeirat und der Mittelstandsbeauftragte nicht das gebracht haben, was man sich davon versprochen hat, und man diese Instrumente insofern auch „herausoperieren“ kann. Wir sind aber der Auffassung, dass man sich auf Möglichkeiten konzentrieren sollte, diesem Gesetz schärfere Zähne zu verleihen.

Ausdrücklich würdigen möchte ich, dass sich hier in der Mittelstandspolitik in den letzten Jahren viel getan hat. Ich erwähne das Gemeindeförderungsgesetz und den Vorrang privater Leistungserbringung; ich erwähne die Veränderungen bei den Ausschreibungen der Kommunen und des Landes; ich erwähne die Mittelstandspakete; ich erwähne die STARTERCENTER NRW. Bei allen diesen Dingen ist man vorangekommen.

Wenn der Rahmen eines gestärkten Mittelstandsgesetzes geschaffen wird, hat das allerdings den großen Vorteil, dass die Mittelstandspolitik in noch stärkerem Umfang nicht nur eine Sache der Exekutive ist, sondern auch des gesamten Parlaments, also auch zum Gegenstand von Debatten des Plenums und der Ausschüsse des Landtags wird. Damit bekommt Mittelstandspolitik aus unserer Sicht auch eine andere Qualität.

Deswegen plädieren wir dafür, hier nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und das Mittelstandsgesetz abzuschaffen, sondern den Beispielen anderer Bundesländer zu folgen. So hat Bayern sein Mittelstandsförderungsgesetz im Dezember vergangenen Jahres grundlegend überarbeitet und es nicht etwa abgeschafft. Bremen hat im Jahr 2006 ein völlig neues Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet. Im Vorfeld

war in Bremen eine Mittelstandsenquete durchgeführt worden, auf deren Grundlage man dann dieses Gesetz geschaffen hat.

Wir regen an, im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge zu etwas verbindlicheren Vorstellungen zu kommen. An dieser Stelle gibt das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz eine Vorlage.

Außerdem sollte man in Bezug auf die Bildung bei kleineren und mittleren Betrieben in Nordrhein-Westfalen eine weitere Präzisierung vornehmen und die Gleichstellung der beruflichen mit der allgemeinen Bildung stärker verankern.

Wir plädieren dafür, bei der Energie- und Klimapolitik einen Förderschwerpunkt zu setzen – Stichworte: „Stärkung dezentraler Elemente in den Energieerzeugungsstrukturen“ und „Beiträge zur Erreichung der Ziele von Energie- und Klimapolitik“.

Vor allem muss man auch etwas bei der Evaluierung tun, damit das Ganze nicht unverbindlich bleibt, sondern einmal in der Legislaturperiode tatsächlich auch eine Evaluation stattfindet. Dabei denke ich an einen Mittelstandsbericht, der die Grundlage für eine Debatte in den Gremien des Landtages wäre. Es ist auch wichtig, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und auch die Gewerkschaften stärker in diesen Dialog einzubeziehen. Interessanterweise ist die Einbeziehung der von mir gerade genannten Organisationen in anderen Mittelstandsgesetzen ausdrücklich im Gesetzestext aufgeführt. Im Land Nordrhein-Westfalen ist das nicht der Fall.

Ich darf vielleicht etwas scherzhaft enden:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!“

Ich würde nur sagen: ererbt von den Vätern und den Müttern. – In der alten Koalition ist in Sachen Mittelstandspolitik einiges passiert. Ich denke nur an die Meistergründungsprämie NRW, die Mittelstands-Offensive NRW und anderes mehr. Da haben wir auch gute gemeinsame Wegstrecken zurückgelegt. Damals waren wir der alten Koalition im Prinzip dankbar dafür, dass sie das Mittelstandsgesetz geschaffen hat. An diese Worte können wir uns jetzt auch noch erinnern.

Harald Kern (Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen): Seinerzeit, als das Gesetz noch in Bearbeitung war, haben wir gesagt, dass es in dieser Form nichts taugen wird. Das hat sich voll bewahrheitet. Es war reine Makulatur. Es hat nichts bewirkt – außer im Bereich der Papierindustrie, und das ist zu wenig. Wenn man Entbürokratisierung ernst nimmt, sollte man dieses Gesetz insgesamt, wie es in seinem § 22 vorgesehen ist, jetzt auch auslaufen und wegfallen lassen.

Für den Fall, dass man sich hierzu nicht entschließen kann, haben wir hilfsweise zum Beispiel angeregt, das Vergaberecht für öffentlich beherrschte Unternehmen mit in dieses Gesetz einzubeziehen, wie das zum Beispiel in Baden-Württemberg der Fall ist. Nach unserer Auffassung kann dies aber durch Spezialgesetze besser geregelt werden. Daher sollte man es dabei belassen, dieses Gesetz auslaufen zu lassen, und Einzelpunkte dann lieber konkret angehen.

Wolfgang Michels (ZENIT): Lassen Sie mich einen Schritt in die Historie zurückgehen. Dieses Gesetz wurde genau in der Zeit verabschiedet, in der die Mittelstandsförderung massiv zurückgefahren wurde. Das Technologieprogramm Wirtschaft, ein äußerst effizientes Instrument der Förderung gerade für mittelständische Unternehmen, existierte nicht mehr. Das Programm Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet schränkte die Antragsberechtigten stark ein und war sehr bürokratisch angelegt. Darüber hinaus verlagerte man die Förderung in Richtung Leuchtturmprojekte, von denen mittelständische Firmen nicht oder nur in ganz geringem Ausmaße profitierten. Anstelle der konkreten Förderung gab es dann dieses Gesetz, das hehre Absichten verkündete, allerdings wegen der fehlenden konkreten Fördermaßnahmen – und darum geht es: die konkreten Fördermaßnahmen – im Widerspruch zu der Förderlandschaft stand.

Wir möchten das Gesetz nicht abschaffen. In unserer Stellungnahme steht, dass es nicht schädlich ist. Wenn es Nutzen entfalten soll, müssten allerdings konkrete Förderprogramme definiert werden, die die Förderung auch bei mittelständischen Unternehmen ankommen lassen. Diese Programme müssten so angelegt sein, dass keine große Bürokratie in Gang gesetzt wird und auch keine regionale oder sonstige Begrenzung vorgenommen wird. Mithilfe der Bürokratieabbaugesetze sollten Genehmigungsverfahren und weitere bürokratische Auflagen im Sinne des Mittelstandes auch tatsächlich vereinfacht werden.

Lutz Lienenkämper (CDU): Ich danke allen Beteiligten für ihre relativ kurzfristig erstellten Stellungnahmen. Wir haben hier sicherlich ein enges Zeitmanagement vorgegeben. Dass es trotzdem so gut funktioniert hat, ist aus meiner Sicht positiv hervorzuheben.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, mit dem Mittelstandsgesetz umzugehen. Erstens können wir es in der jetzigen Form weiterlaufen lassen. Da wissen wir, wie es geht. Zweitens können wir es auslaufen lassen. Da wissen wir auch, wie es geht. Drittens können wir es mit neuen, anderen Inhalten füllen. Da wissen wir möglicherweise noch nicht richtig, wie es geht.

Deswegen habe ich – insbesondere an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Verbands Freier Berufe, der Wirtschaftsjuvenen und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung – folgende konkrete Frage: Gehen wir einmal von der Alternative aus, dass wir das Mittelstandsgesetz mit anderen Inhalten füllen wollen. Was würden Sie sich dann aus Ihrer Sicht wünschen, wenn jetzt Wunschkonzert wäre?

Jürgen Schnitzmeier (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich vertrete heute die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, bin aber hauptberuflich Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Mülheim an der Ruhr. Dabei handelt es sich um eine private GmbH, an der neben der Stadt Mülheim an der Ruhr auch der Unternehmerverband Mülheimer Wirtschaftsvereinigung beteiligt ist. Von daher sollte man im Hinterkopf behalten,

dass in vielen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowohl die Interessen der Städte als auch die Interessen der Wirtschaft vertreten werden.

Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, teilen wir selbstverständlich die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen: In den letzten Jahren ist in der Tat einiges auf den Weg gebracht worden, was dem Rückgrat unserer Wirtschaft hilft und es voranbringt.

Wir haben zwei Problemfelder benannt. Das eine Problem ist die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. Hier sehen wir einen hohen bürokratischen Aufwand im Vergleich zu dem tatsächlichen Nutzen, der bei den Unternehmen ankommen kann. Für die Kommunen ist die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung in jedem Fall mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Das andere Problem betrifft die in § 21 Mittelstandsgesetz vorgesehene Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei der Vergabe. Dies führt in unseren Augen zu einer Benachteiligung der Kommunen und der kommunalen Betriebe.

Auf Mittelstandsgesetze, die zusätzliche Gesetze darstellen, kann man verzichten. Man kann sie aber auch erlassen. Dann muss man sie – das war ja Ihre Frage – allerdings mit Leben füllen.

Lassen Sie mich auf ein praktisches Beispiel hinweisen, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit auf den Weg gebracht worden ist und aus meiner Sicht für den Mittelstand von erheblicher Bedeutung ist. Man hat einen Verein gegründet – neben dem Wirtschaftsministerium waren wir auch Gründungsmitglied –, der ein Gütesiegel für mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltungen verleiht. In diesem Rahmen geht es um die wichtigsten Prozesse, bei denen ein mittelständisches, aber auch ein anderes Unternehmen mit einer Kommune zu tun hat – von der Baugenehmigung über die Zahlungsfähigkeit bis zur Genehmigung des Schwerlastverkehrs. Diese Prozesse sind mit sehr klaren Benchmarks versehen, auch von der Zeitvorgabe her, die anspruchsvoll sind, aber in der praktischen verwaltungstechnischen Umsetzung auch erreicht werden können. Wenn eine Kommune entsprechende Regelungen getroffen hat, hat sie damit etwas ganz Lebenspraktisches geschaffen, was bei jedem Unternehmen verlässlich ankommt.

Ich kann mir gut vorstellen, dass ein Mittelstandsgesetz auf Landesebene in dieser Richtung mit Leben gefüllt werden kann, indem man noch einmal nachdenkt, an welchen Punkten das Land unmittelbar – oder aufgrund der Auswirkungen von Landesgesetzen mittelbar – mit Mittelständlern zu tun hat und wie man die entsprechenden Dinge ganz lebenspraktisch regeln kann.

Die 13 Kommunen, die sich mit diesem Gütesiegel, das verliehen und auch extern zertifiziert wird, auf den Weg gemacht haben, setzen hiermit eine überaus hilfreiche Maßnahme für den Mittelstand um. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wir werden jetzt zertifiziert. Einige Städte sind schon vor uns zertifiziert worden. Ich glaube, es lohnt sich, auch vonseiten der Landesregierung Ressourcen einzusetzen und dafür zu werben, dabei mitzumachen.

Hans Georg Crone-Erdmann (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Lienenkämper, es ist sehr schwierig, jetzt aus einer Position, wie ich sie schriftlich formuliert habe, den Schwenk in eine positive Denkweise zu unternehmen. Ich will aber einmal bei dem anfangen, was wir uns schon 2003 überlegt und empfohlen haben. Dies setzt allerdings stärker bei der Instrumentierung als bei der Programmatik an. Ich könnte mir also Folgendes vorstellen: Wenn man an eine stärkere Einbeziehung des Parlaments in die Mittelstandspolitik denkt, müsste die Position des Mittelstandsbeauftragten aus der Administration gelöst werden. Dann bräuchte er eine neutralere Funktion als Bindeglied zwischen Parlament und Regierung. Denjenigen, der Mittelstandspolitik kraft Amtes und Ressortzuständigkeit zu administrieren hat, zum Mittelstandsbeauftragten zu machen, halte ich für nicht ganz glücklich.

Auch die Funktion des Mittelstandsbeirats war so, wie sie praktiziert wurde, nicht auf Effizienz abgestellt. Dort saßen die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen. Wir haben wichtige Themen diskutiert – aber mit folgenloser Richtigkeit diskutiert. Wir sind zu Ergebnissen gekommen; es hat aber keine Konsequenzen daraus gegeben. Das müsste man einmal genauer evaluieren und prüfen, wie man dort mehr Effizienz schaffen kann.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Problematik der Mittelstandsverträglichkeit. Mir sind keine Parameter bekannt, nach denen diese Frage wirklich geprüft worden ist, ob nun im Ministerium oder wo auch immer. Das ist ein Nachteil. Wenn man Mittelstandsverträglichkeit prüft, sollte man das nicht nur unter administrativen Gesichtspunkten und nicht nur unter Kostenaspekten, sondern auch unter Berücksichtigung der Denk- und Fühlweise der Mittelständler selbst tun. Das spricht in meinen Augen dafür, die Institutionen, die die Interessen des Mittelstands vertreten, mit in solche Prozesse einzubeziehen und im Gesetz selbst auch die Grundlage dafür zu schaffen.

Ich muss ehrlich gestehen, dass ich Schwierigkeiten habe, mir Mittelstandspolitik inhaltlich-fachlich-programmatisch vorzustellen. Das ergibt sich ein Stück weit aus der organisationsrechtlichen Struktur der Landesregierung mit ihrem Ressortprinzip und der verfassungsmäßigen Aufgabe einer Regierung. Politik vorzugeben und zu formulieren, ist nun einmal Regierungsaufgabe. Ob sich ein Gesetz dazu flexibel genug verhalten kann, um auf jeweils geänderte Rahmenbedingungen Antworten zu geben, weiß ich nicht.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne einen zweiten Aspekt mit zu überdenken geben. Wir sind im Augenblick dabei, den Landesentwicklungsplan 2025 zu diskutieren. Dieser Plan wird sicherlich mehr sein als eine zeichnerische Darstellung; darin muss ja eine strategische Aussage über die Zukunft getroffen werden. Eine der in einem solchen Kontext zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen ist natürlich: Welche Substanz, welche Grundstruktur macht eigentlich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen aus? – Dabei wird man sehr schnell auf den Trichter kommen, dass es sich bei 90 % unserer Wirtschaft um Mittelstand handelt. Eine Politik ohne Berücksichtigung dieses elementaren Faktors wäre keine zukunftsorientierte Politik – und

damit natürlich auch keine adäquate Aussage in einem so weitreichenden strategischen Gesetz, wie es der Landesentwicklungsplan 2025 sein muss.

Deshalb stellt sich hier wieder die Frage, ob wir zur richtigen Zeit auf der richtigen gesetzgeberischen Ebene die richtige Diskussion führen – was den Inhalt betrifft, nicht die Instrumentierung. Wenn das Ganze vom Inhalt her nicht weiter gezogen werden soll, Sie aber unbedingt eine Reform möchten, könnte ich mir nur eine Reform an den Instrumenten vorstellen, die dann auf mehr Effizienz ausgerichtet sein müsste.

Rudolf Alsdorf (Bundesverband der Deutschen Industrie, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen): Ich komme von dem privaten Entsorgungsunternehmen Schönackers in Kempen. Wir sind im Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft organisiert. Dieser findet sich unter dem Dach des Bundesverbands der Deutschen Industrie wieder, für den ich heute hier sprechen darf. – Herr Lienenkämper, Sie haben gefragt, was wir uns wünschen würden, wenn Wunschkonzert wäre. Das kann ich auf einen ganz kurzen Nenner bringen. Ich wünsche mir, dass die Mittelstandsfreundlichkeit, die hier dargestellt wird, auch tatsächlich ernst genommen wird und nicht Ausnahmen formuliert werden, die dazu führen, dass überhaupt keine Mittelstandsfreundlichkeit mehr stattfindet.

Diese Anmerkung bezieht sich auf den § 7 des Mittelstandsgesetzes. Dort wird in Anlehnung an das Gemeindefirtschaftsrecht ein ganzer Bereich aus dieser Gesamteregelung ausgenommen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum eine solche unterschiedliche Behandlung von privaten Entsorgungsunternehmen auf der einen Seite und kommunalen Entsorgungsunternehmen auf der anderen Seite stattfindet. Wir müssen um jeden Auftrag kämpfen und uns europaweiten Ausschreibungen stellen. Ganz besonders in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland stellen wir fest, dass dieses Wettbewerbsrecht durch entsprechende rechtliche Konstruktionen komplett ausgehebelt wird. Kommunen brauchen sich mit ihren Tätigkeiten in der Entsorgungswirtschaft nicht dem Wettbewerb zu stellen. Aufträge werden freihändig vergeben – Stichwort: Inhouse-Vergabe. Wir verlangen nicht, dass die Kommunen nicht mehr tätig sein können; wir verlangen, dass es hier eine Gleichbehandlung gibt – sowohl bei der Auftragsvergabe als auch in Bezug auf das Leben der Verträge. Wer sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, ist für mehrere Jahre an sein Angebot gebunden. Wir stellen aber immer wieder fest, dass dort, wo jetzt kommunale Gesellschaften, organisiert in Anstalten öffentlichen Rechts, gebildet worden sind, jedes Jahr aufgrund der dann erfolgten Kostenrechnung nachgebessert wird und es preisliche Erhöhungen gibt. Von so etwas können wir nur träumen. Das kann einfach nicht sein.

Damit komme ich zum wesentlichsten Punkt – hierfür ist zwar nicht das Land Nordrhein-Westfalen zuständig; zumindest gäbe es über den Bundesrat aber auch Einwirkungsmöglichkeiten –, der steuerlichen Ungleichbehandlung. Die Steuern, die wir zu zahlen haben – angefangen bei der Mehrwertsteuer über die Körperschaftsteuer bis zur Gewerbesteuer –, machen eine Wettbewerbsdifferenz von über 20 % aus.

Wie man alles das noch unter die Überschrift Mittelstandsfreundlichkeit packen kann, erschließt sich uns nicht. Wir fordern hier eine gleiche Behandlung. Dann wäre für uns der Kern des Gesetzes auch erfüllt und sein Ziel erreicht.

Stefan Schaub (Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen): Ich bin dieses Jahr ehrenamtlicher Landesvorsitzender der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen und im Hauptamt selbst Gesellschafter-Geschäftsführer eines Unternehmens. – Wir als Wirtschaftsjunioren stehen zu dem Bürokratieabbau und plädieren dafür, das Mittelstandsgesetz in dieser Form nicht zu verlängern.

Herr Lienenkämper, Sie haben gefragt, was wir uns wünschen würden. Erstens: eine Stärkung des Beirats und des Beauftragten. Allerdings sehen wir Widersprüche gegen unser demokratisches Prinzip, wenn man jemandem, der nicht vom Land oder von der Bevölkerung gewählt worden ist, entsprechende Machtbefugnisse gibt.

Zweitens. Die Förderprogramme sind ganz klar wünschenswert. Wir als Wirtschaftsjunioren finden sie aber in den entsprechenden Ressorts deutlich besser aufgehoben.

Unseres Erachtens ist von der Mittelstandspolitik viel geschafft und erreicht worden, wie es eben schon beschrieben wurde, ohne dass dieses Gesetz geholfen hat. Im Übrigen: Warum müssen wir in Nordrhein-Westfalen unbedingt ein solches Gesetz haben, nur weil andere es haben? Wir bleiben also bei unserer Bitte, das Mittelstandsgesetz nicht zu verlängern und es abzuschaffen.

André Busshuven (Verband Freier Berufe im Land Nordrhein-Westfalen): Wir sollten das, was wir haben, auch anwenden und dem Gesetz auch eine Chance geben. Schaut man nämlich in die Vergangenheit, stellt man Folgendes fest: Das Mittelstandsgesetz wurde im Juni 2003 vom Landtag verabschiedet. Beim Antritt der neuen schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2005, also knapp zwei Jahre später, war es selbstverständlich immer noch gültig, wurde aber von den Mittelstandspaketen ein Stück weit abgelöst. In diesem Zusammenhang muss man auch berücksichtigen, dass der Mittelstandsbeauftragte und der Mittelstandsbeirat nicht sofort Wirkung entfaltet haben, als das Gesetz 2003 in Kraft getreten ist, sondern wahrscheinlich frühestens Anfang 2004. Damit wurde dieses Gesetz knapp anderthalb Jahre ganz konkret angewendet, bevor es ab Mitte 2005 durch die Mittelstandspakete etwas in den Hintergrund rückte.

Zum Mittelstandsbeauftragten: Der Integrationsbeauftragte nimmt in diesem Land eine wichtige Funktion wahr. Der Integration geben wir – zweifelsohne zu Recht – mit dieser expliziten Funktion Raum. Dem Mittelstand müssten wir allerdings das Gleiche zugestehen, und zwar in Form des Mittelstandsbeauftragten. Die Konstruktion in der Vergangenheit – ein Ehrenamt – war etwas unglücklich. Das liegt nicht an der Person der ehemaligen Mittelstandsbeauftragten. Als Ehrenamtler kann man eben nur ein gewisses Pensum schaffen.

Zum Mittelstandsbeirat: Wir halten es für wichtig, Institutionen zu schaffen. Ich weiß, dass das immer ein bisschen schwierig ist. Es kann aber nicht nach dem Motto ver-

fahren werden – da blicke ich auf die Mittelstandspakete –: Wer am lautesten ruft, bekommt auch ein Mittelstandspaket oder eine Einzelmaßnahme im Mittelstandspaket. – Das kann nicht Sinn der Sache sein. Eine solche Institution würde dies abfedern und das Ganze auch ein Stück weit demokratischer machen, wie der Vertreter der Wirtschaftsunioren gerade zu Recht angesprochen hat.

Im Mittelstandsgesetz wurde der Grundsatz „Privat vor Staat“ festgeschrieben. Natürlich hätte man diesen Grundsatz dort nicht unbedingt festschreiben müssen; denn das wussten wir auch so. Aber wenn man schon so schöne Grundsätze aufstellt, dann sollte man sie nach unserer Auffassung auch anwenden. An dieser Stelle denken wir beispielsweise an die STARTERCENTER NRW. Sie sind ohne Frage wichtige Einrichtungen. Gründungsberatung kann aber genauso gut durch ortsansässige Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater erfolgen.

Zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung: Hier ist zu fragen, wie diese Prüfung ein Stück weit effizienter gestaltet werden kann. Auch stellt sich die Frage, ob das nur die Kommunen und das Land unter sich ausmachen sollten oder ob man nicht auch die mittelständische Wirtschaft etwas mehr in die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung einbeziehen sollte. Dabei denke ich sowohl an die Spitzenorganisationen der Wirtschaft, zu denen wir zweifelsohne auch gehören, als auch an die konkreten Unternehmen vor Ort.

Dr. Bernhard Lageman (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht akzeptiert und nicht angenommen wird. Das Mittelstandsgesetz hat zwei Probleme. Zum einen müsste es in einigen Punkten konkreter werden und überzeugender das Anliegen, eine Ordnungsfunktion in Bezug auf die Mittelstandspolitik des Landes auszuüben, umsetzen. Zum anderen bräuchte es in der politischen Sphäre mehr Nachdruck bei der Durchsetzung dieses Gesetzes.

Die Abschaffung des Mittelstandsgesetzes wäre ein sehr negatives Zeichen für die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen. Vor allem würde so etwas ganz falsch aufgefasst. Ich denke nur an die mögliche Reaktion in den süddeutschen Bundesländern. Die Mittelstandspolitik in NRW würde sich einfach lächerlich machen, wenn sie erst im Jahr 2003 ein Gesetz in die Welt setzt, dieses Gesetz dann im Rahmen der praktischen Politik in wesentlichen Punkten ignoriert und sich zum Schluss sang- und klanglos davon verabschiedet, indem sie sagt: Das ist es gewesen.

Vieles liegt an der Strickart des Gesetzes. Es kann in wesentlichen Punkten verbessert werden. Wir haben hierfür einige Vorschläge unterbreitet und auch versucht, konkrete Formulierungen vorzuschlagen. Ich bitte, zu berücksichtigen, dass wir keine Juristen sind, sondern dies aus ökonomischer Sicht tun. – Die wesentlichen Punkte sind folgende:

Erstens. Die prinzipielle Aufgabe des Gesetzes ist, eine zentrale Ordnungsfunktion für die mittelstandspolitischen Aktionen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gebietskörperschaften des Landes zu erfüllen. Diese Ordnungsfunktion wird im Gesetzestext mit allerlei konkreten Dingen vermengt, die an sich aber erst in der kon-

kreten Ausführung der Mittelstandspolitik zum Tragen kommen, wie sie derzeit in den Mittelstandspaketen des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie recht erfolgreich und gut praktiziert wird.

Zweitens. Wir schlagen eine Neufassung der Festlegung des Vorrangs privater Leistungserbringung vor. Die in diesem Gesetz enthaltene Formulierung erscheint uns zu weich. Zum Beispiel im bayerischen Gesetz steht es deutlicher.

Drittens. Der Mittelstandsbeirat sollte von einem Honoratiorengremium in ein Arbeitsgremium verwandelt werden. Wenn man dies täte, hätte man auch eine echte Chance, zu verdeutlichen, dass dieses Mittelstandsgesetz ernst zu nehmen ist, dass es eine wirkliche Ordnungsfunktion hat und dass Ordnungspolitik wichtig ist. Und in vielen Beziehungen brauchen wir in Deutschland heute eher mehr Ordnungspolitik als weniger Ordnungspolitik. Wenn der Mittelstandsbeirat ein echtes Arbeitsgremium wäre – wir haben eine Reihe von Vorschlägen für konkrete Aufgaben formuliert –, wäre das sehr hilfreich. Insofern sollte man auch die Position der Mittelstandsbeauftragten bzw. des Mittelstandsbeauftragten an den Mittelstandsbeirat ankoppeln und auch dort wesentlich konkreter vorgehen. Die Rolle eines Ombudsmanns für die mittelständische Wirtschaft ist vielleicht nicht ganz überzeugend. Auch hier finden sich aber sehr konkrete Ansatzpunkte, wie man das sinnvoll ausfüllen könnte. Dabei ist selbstverständlich wichtig, dass ein Gesetz, in dem die Installation eines solchen Beirats vorgesehen ist, in der politischen Praxis auch tatsächlich umgesetzt wird.

Viertens. Als ganz zentralen Punkt schlagen wir eine Evaluation der Mittelstandsförderung vor. An einer Stelle des Gesetzes steht etwas von Evaluation. Das ist völlig unverbindlich und bezieht sich auf die Mittelstandsförderung generell. Nun gibt es die zentrale Erkenntnis der Evaluationsforschung der letzten zehn bis 15 Jahre, dass sich die Evaluationspraxis in den kontinentaleuropäischen Ländern, darunter auch ganz stark in Deutschland, noch sehr schwer damit tut, wissenschaftlich fundierte Evaluationen, die durch unabhängige Externe durchgeführt werden sollten, in Auftrag zu geben. Im Grunde ist das etwas, was in der administrativen Praxis ein wenig stört. Hier sollte man eine verbindliche Verpflichtung zu einer Evaluation vorschreiben. Ich empfehle, sich in diesem Zusammenhang einmal die Praxis des Department of Commerce in London sowie die amerikanische Praxis des Umgangs mit Mittelstandsförderprogrammen unter der Ägide der United States Small Business Administration anzuschauen.

Fünftens. Schließlich soll das Gesetz selbst evaluiert werden. Die Bewertung aus dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie ist ohne Zweifel sehr verdienstvoll. Das ist absolut okay; da kann man gar nichts sagen. Sie kann aber keine Evaluationsanstrengung ersetzen, die der Sache wirklich auf den Grund geht; denn die Mitarbeiter des Ministeriums müssen sich auf das beschränken, was im administrativen Alltag möglich ist. Ich will diese Bewertung loben; sie ist wirklich sehr verdienstvoll. In den Gesetzestext sollte aber auf jeden Fall eine klare Evaluationsverpflichtung aufgenommen werden.

Sechstens. Aus unserer Sicht wäre es zweckmäßig, in Bezug auf die Mittelstandsförderung einen Subsidiaritätsparagrafen einzuführen. Ich empfehle, sich dabei am entsprechenden Passus im Bremer Mittelstandsförderungsgesetz zu orientieren.

Im Übrigen hat Bremen sich sehr schwer damit getan, ein Mittelstandsförderungsgesetz zu installieren. Dies ist erst 2006 erfolgt – aber mit bemerkenswerter Gründlichkeit und umfangreicher Vorbereitung. Es wurde eine große Mittelstandsenquete durchgeführt. Sie könnten einwenden: Warum so viel Papier produzieren? – Aber so einfach ist es leider nicht. Ganz viele Dinge über Lage, Situation und wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstands unter den Bedingungen neuer Technologien und der Globalisierung wissen wir doch überhaupt nicht.

Siebtens. Von daher schlagen wir vor, die Verpflichtung einzuführen, einmal in der Legislaturperiode seitens der Landesregierung – und damit wohl des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – einen Mittelstandsbericht vorzulegen. Das Ganze sollte durch eine wissenschaftliche, seriöse – natürlich auch Kosten verursachende; das ist ganz klar; ohne Kosten es geht nicht – Mittelstandsenquete unterlegt werden, die versucht, über wesentliche Fragen der Lage, Situation und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft Klarheit zu schaffen.

Diese Vorschläge haben wir im Ansatz zu formulieren versucht. Sie finden sie in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Svenja Schulze (SPD): In den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen ist deutlich geworden, wie schwierig es ist, ein Gesetz zu evaluieren, das faktisch nur knapp über ein Jahr in Kraft war. Gerade ist darauf hingewiesen worden, dass dieses Gesetz seit 2005 faktisch ignoriert wurde. Dennoch möchte ich beim Vertreter des DGB nachfragen: Welche Ergänzungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie? Was halten Sie für wünschenswert, wenn wir jetzt schon diesen ganzen Bereich anfassen? Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr viele entsprechende Dinge benannt. Bitte stellen Sie die wesentlichen Punkte hier noch einmal kurz dar, weil uns Ihre Stellungnahme aufgrund unseres Zeitplans sehr kurzfristig zugegangen ist.

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz nicht auslaufen sollte. Weil es nicht angewendet worden ist, konnte es auch keine positiven Wirkungen erbringen. Nach unserer Auffassung sollte ein neues Mittelstandsgesetz in Nordrhein-Westfalen ein Rahmengesetz sein, in dem die großen Probleme des Mittelstands – das ist nicht nur das Handwerk, aber eben auch das Handwerk – angesprochen werden.

Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass es einen Mittelstandsbeirat gibt, der sich aber auch an konkreten Aufgaben abarbeitet und Empfehlungen für die Landespolitik ausspricht, die dann auch in die politisch-parlamentarischen Beratungen einfließen.

Die Einsetzung eines Mittelstandsbeauftragten stellt eine Möglichkeit dar, um der Mittelstandspolitik mehr Gehör zu verschaffen. Es gab ja einmal die Vorstellung, den Mittelstandsbeauftragten sogar in Verfassungsrang zu bringen. Davon halten wir wenig. Hier sind nach meiner Meinung andere praktikable Lösungen gefordert, die auch Erfolge zeigen können.

Was sollte in einem neuen Gesetz angesprochen werden? Das ist im Grunde genommen identisch mit den großen Problemen des Mittelstands. Ich will hier nur eini-

ge Punkte anführen: Aus unserer Sicht haben mittelständische Unternehmen nach wie vor erhebliche Probleme bei ihrer Finanzierung. Es ist immer noch so, dass universal tätige Geldinstitute, aber auch Volksbanken und Sparkassen vor der Kreditierung durchaus erfolgsversprechender Aktivitäten aus dem Mittelstand Probleme bereiten. Die Kreditbremsen, die eigentlich gelöst werden müssten, sind nach wie vor relativ fest angezogen. Auch das unterscheidet uns ja von anderen Ländern, unter anderem den Vereinigten Staaten. Hier bedarf es einer generellen politischen Initiative.

In diesem Zusammenhang muss ich auch darauf hinweisen, dass die für die Sparkassen avisierte Gesetzgebung nicht gerade mittelstandsfreundlich ist. Wir brauchen ein ausgebautes Sparkassenwesen. Die Sparkassen sind Experten, wenn es um regionale Wirtschaftsstrukturen geht. Sie sind gerade für den Mittelstand wichtig.

Wir brauchen mehr Beratung des Mittelstands und mehr Förderung im Bereich von Innovation und Forschung. Viele Unternehmen haben das Problem, dass sie notwendige Innovationen aus eigener Kraft nicht stemmen können. Hier muss die Politik aus unserer Sicht helfend eingreifen; denn ähnlich wie in der Industrie – viele Industriebetriebe sind ja auch mittelständisch strukturiert – sind Forschung und Entwicklung eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und für das wirtschaftliche Überleben. Hier könnte man sich sehr vieles vorstellen – über entsprechende Forschungsverbünde und über die weitere Öffnung der Hochschulen auch für mittelständische Unternehmen.

Die Fort- und Weiterbildung ist gerade von Herrn Dr. Köster angesprochen worden. An dieser Stelle sollten wir angesichts der allgemeinen Situation auf diesem Sektor nicht nachlassen. Hier hat auch das inhabergeprägte mittelständische Unternehmen große Barrieren zu überwinden.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen: Immer wieder erlebe ich in Diskussionen mit dem Handwerk – und zwar keinen interessenbezogenen, sondern sehr offenen Diskussionen –, dass beklagt wird, in Deutschland könne man niemanden mehr kündigen. Dabei handelt es sich um eine völlige Verkennung der Verhältnisse, die darin mündet, dass „Weg mit dem Kündigungsschutz!“ gefordert wird. Das hängt damit zusammen, dass viele Mittelständler überhaupt nicht über die Regularien, die zu einer Kündigung führen können, informiert sind.

Hier mangelt es an Information und Aufklärung. Dort sehen wir einen großen Bedarf, der von den Einrichtungen der Wirtschaft bisher offensichtlich noch nicht befriedigt wird. Selbstverständlich sieht ein Handwerker in erster Linie sein Handwerk und nicht irgendwelche Bestimmungen, die für eine Branche und den Arbeitsplatzertz in dieser Branche aber ebenfalls sehr wichtig sind. Auch in solchen Zusammenhängen müsste die Politik unterstützend und helfend eingreifen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Infrastruktur. Hier müssen wir spezifische Angebote für mittelständische Unternehmen bereitstellen. In Nordrhein-Westfalen finden wir zwar schon seit Langem einen mittelständisch geprägten Wirtschaftsraum vor. Entscheidungen bezüglich der Infrastruktur werden aber immer noch in erster Linie an den Interessen der Großindustrie festgemacht. Auch dort muss ein Umdenken stattfinden; denn sonst wird der Mittelstand als Motor für Beschäftigung und Ausbildung im Be-

reich der beruflichen Erstausbildung auf Dauer die selbst gestellten Aufgaben nicht wahrnehmen können.

Entbürokratisierung: Sie werden sich wundern, dass ich dazu etwas sage. Ich bin sehr wohl für Entbürokratisierung. Ich sehe, welch ein Wust an Berichterstattungen in mittelständischen Unternehmen bewältigt werden muss – zum Teil unprofessionell bewältigt werden muss. Ich sehe auch, dass nicht alles das, was dort abgefragt wird, erforderlich ist, um einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Situation der Unternehmen und damit ganzer Branchen zu bekommen.

Nun komme ich zu einem Punkt, der im Fokus der aktuellen politischen Auseinandersetzung steht. Wir hatten eine ähnliche Diskussion wie jetzt, als es darum ging, das Tariftreuegesetz fortzuentwickeln. Ein Tariftreuegesetz wäre durchaus im Interesse des Mittelstands gewesen, und zwar aufgrund der gleichen Chancen bei Auftragsvergaben. Leider ist dieses Gesetz ersatzlos gestrichen worden – mit dem Hinweis, es sei nicht effizient genug; viele würden sich nicht an diesem Gesetz orientieren und seine Bestimmungen einhalten. Ich wiederhole meine Kritik, die ich bereits vor zwei Jahren geäußert habe: Nach dieser Logik müssen wir sofort die Straßenverkehrsordnung streichen, weil sie jeden Tag hunderttausendfach gebrochen wird.

Würde man diese Logik zugrunde legen, könnten wir die unterschiedlichsten Gesetze streichen. Nein! Wir müssen es besser machen. Aus Gründen der Wettbewerbsgerechtigkeit brauchen wir bei den Auftragsvergaben so etwas wie gesetzlich eingezogene Minimalstandards. Dass zum Beispiel das Handwerk eine solche Politik fordert, zeigt sich in einer bemerkenswerten Umfrage der Handwerkskammer Berlin zum Mindestlohn. Dort haben sich fast 70 % der befragten Unternehmen für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgesprochen. Das ist ja bemerkenswert. Gerade am Standort Berlin fürchteten sie nämlich, dass die Konkurrenzverhältnisse durch das unendliche Fallen der Löhne und Einkommen verschoben werden. So etwas ist zumindest für Klein- und Mittelbetriebe auf Dauer nicht akzeptabel. Hier entsteht ein ruinöser Wettbewerb, den man über gesetzliche Maßnahmen regulieren muss. Es gibt einen ganzen Strauß von Eingriffsmöglichkeiten, die auch von den betroffenen Eigentümerunternehmen selbst immer wieder eingefordert werden. Manchmal fühlen sie sich übrigens auch von ihren eigenen Interessenvertretungen verlassen.

Deshalb ist ein effektiveres Mittelstandsgesetz dringend erforderlich – auch zur Stärkung des Standorts NRW, der in Konkurrenz zu anderen Bundesländern steht.

Abschließende Bemerkung: Ein neues Mittelstandsgesetz, das ausschließlich die Aufgabe hätte, den ideologischen Grundsatz „Privat vor Staat“ zu konkretisieren, wäre aus unserer Sicht entbehrlich. Wir sollten hier gemeinsam andere Bereiche einbeziehen und deutlich machen, dass ähnlich, wie „Privat vor Staat“ ideologisiert ist, auch der Umkehrschluss „Staat vor Privat“ falsch ist. Im Interesse der Unternehmen und im Interesse der Beschäftigten – darauf weise ich immer wieder hin; deshalb sitze ich ja auch hier – sollten wir versuchen, ein neues, besseres Mittelstandsgesetz auf den Weg zu bringen.

Christian Weisbrich (CDU): Erstens. Das Leitbild des Mittelständlers ist der persönlich haftende Eigentümerunternehmer. Damit er seine Stärken – Kreativität, Flexibilität und Leistungsbereitschaft – entfalten kann, braucht er freien Leistungswettbewerb. - Sehen Sie Punkte, wo der freie Leistungswettbewerb eingeschränkt ist?

Zweitens. Der Bürokratieaufwand je Arbeitsplatz ist im Mittelstand ungleich höher als in Großunternehmen. - Sehen Sie Möglichkeiten, auch gesetzlicher Art, wie man hier Abhilfe schaffen kann?

Drittens. Glauben Sie, dass die Belastungen zwischen Bürokratieaufwand und Marktmacht von Großunternehmen für den Mittelstand transparent genug sind? - Wenn nein: Wie könnte man hier Abhilfe schaffen? – Diese Fragen richten sich an die Vertreter von Handwerk, IHK, BDI und RWI.

Dr. Thomas Köster (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Westdeutscher Handwerkskammertag): Eine Einschränkung des freien Leistungswettbewerbs sehen wir schon bei allen Formen der Generalunternehmervergabe gegeben. Insofern wären wir dankbar, wenn auch im Rahmen des Mittelstandsgesetzes in Anknüpfung an das bayerische Beispiel die Dinge etwas schärfer und klarer formuliert würden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass – auch auf Initiative der Koalitionsfraktionen – die Politik des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen geändert worden ist, und zwar im Sinne der Einzellosvergabe. Noch gestern Abend hat der Chef des Bau- und Liegenschaftsbetriebs bei einem Gespräch zwischen Vertretern des Handwerks und der Spitze des Bau- und Liegenschaftsbetriebs gesagt, dass er aufgrund der Einzellosvergabe jetzt etwa 15 % preiswerter für den öffentlichen Bauherrn bauen kann als im Rahmen der Generalunternehmervergabe. Er spart nämlich den Generalunternehmermerrisikozuschlag. Das ist auch ein starkes Thema im Hinblick auf freien Leistungswettbewerb als wettbewerbsspolitisches Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Im Übrigen ist das Wirtschaftsministerium des Landes ja auch Landeskartellbehörde. Deshalb muss es diese Dinge besonders stark in den Fokus nehmen.

Was den Bürokratieaufwand angeht, sind wir an vielen Stellen unterwegs. Das ist aber ein Bohren sehr dicker Bretter. Seitens des Handwerks haben wir einen präzisen Katalog von über 100 Bürokratieabbauvorschlägen eingereicht. Allerdings ist das inzwischen schon etwas länger her. Aufgrund bestimmter Eigengesetzlichkeiten öffentlicher Bürokratie ist es auch überaus schwer, Bürokratie abzubauen; denn letzten Endes landet jeder Vorschlag wieder auf dem Schreibtisch des Beamten, der für den entsprechenden Paragraphen zuständig ist und einen Teil seiner Existenzberechtigung aus diesem Paragraphen ableitet. Von daher rennen Sie mit dem Thema Bürokratieabbau bei uns offene Türen ein. Das Idealrezept haben wir alle gemeinsam aber noch nicht gefunden, glaube ich.

Hans Georg Crone-Erdmann (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Das Stichwort „Einschränkungen des freien Leistungswettbewerbs“ führt natürlich zu der Differenzierung zwischen staatlicher Wirtschaft und öffentlicher Wirtschaft ganz allgemein auf der einen Seite und privater Wirtschaft

auf der anderen Seite. Die entsprechende Diskussion haben wir in der Vergangenheit vielfach geführt. Mit dieser Diskussion sind wir auch nicht am Ende, weil wir die Frage, in welcher Form – öffentlich oder privat – Daseinsvorsorge zu bewältigen ist, nach wie vor nicht politisch gelöst haben, sondern sehr interessenorientiert. Ich glaube, dass es hier Einschränkungen des freien Leistungswettbewerbs gibt. Es ist allerdings immer die Frage, ob man das aus der Gemeinwohlverpflichtung einer Kommune oder aus den wirtschaftlichen Interessen der privaten Wirtschaft heraus betrachtet. Da stehen sich zwei Welten gegenüber. In der parlamentarischen Auseinandersetzung scheint das ja auch immer wieder durch. Ich denke schon, dass man dieser Diskussion nachgehen sollte, glaube aber nicht, dass die Debatte über das Mittelstandsgesetz der richtige Ort dafür ist. Meines Erachtens geht es hier mehr um fachspezifische Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man tatsächlich sagen kann, dass Großunternehmen durch bürokratische Lasten weniger belastet sind als der Mittelstand vice versa. Nach meiner Einschätzung ist die relative Belastung bei dem einen genauso groß wie bei dem anderen. Absolut sind die Größen nicht vergleichbar. Trotzdem würde ich gerne differenzieren, und zwar zwischen den Lasten, die sich aus öffentlichen Pflichten statistischer Art ergeben, und den Lasten, die sich beispielsweise aus Meldungen für Genehmigungsverfahren, Überwachungstätigkeiten der öffentlichen Hand usw. ergeben. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Bei der Statistik haben wir es mit einer Entwicklung zu tun, die scheinbar zulasten des Mittelstands geht, aber genau daher kommt, dass man die statistischen Meldepflichten ausgedünnt hat. Es gibt Wechselwirkungen, die bei der Abfassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen möglicherweise gesehen wurden, aber für mittelstandsverträglich gehalten wurden; Entlastungen und Belastungen halten sich per Saldo die Waage. Bei allen anderen enger gefassten bürokratischen Dauerlasten wie Meldepflichten, Untersuchungsverfahren und ähnlichen Dingen kann man im Einzelfall sicherlich das eine oder andere tun.

Viel zu wenig in Anspruch nimmt man übrigens freiwillige Kontrollmechanismen, wie wir sie beispielsweise bei den chemischen Reinigungen eingeführt haben. Dort werden außerhalb des öffentlichen Bereichs, aber mit öffentlicher Glaubwürdigkeit Kontrollen durchgeführt, die ihrerseits Betriebe sowohl von Kosten als auch von sonstigem Aufwand entlasten können. Es könnte also ein Hilfsmittel sein, hier über mehr Freiwilligkeit Lasten zu mindern.

Daraus kann man – um auf das Mittelstandsgesetz zurückzukommen – einen Programmsatz machen. Ich wage allerdings zu bezweifeln, ob dies wirklich so viel bewirkt. Hier kommt es in der Tat mehr darauf an, dass die Initiative aus dem Mittelstand selbst kommt und dann von den Fachressorts begleitet ins Werk gesetzt wird.

Das heißt: Ich halte die Diskussionen, die wir zu den bürokratischen Lasten führen, zwar für richtig, aber im Endergebnis für – jedenfalls im Augenblick – nicht besonders fruchtbar. Auch die holländischen Modelle und die im Augenblick stattfindenden Kosten-Nutzen-Analysen haben, obwohl sie ungeheuer aufwendig sind, noch nicht zu wirklich praktikablen, nachweisbaren Vorteilen in nennenswerter Anzahl geführt. Wir

brauchen diese Diskussionen. Dass bürokratische Lasten existieren, werden wir immer wieder bestätigen. Fairerweise sollte man aber auch zwischen tatsächlichen und gefühlten Lasten unterscheiden.

Rudolf Alsdorf (Bundesverband der Deutschen Industrie, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen): Wo ist der Wettbewerb gestört? Der Wettbewerb ist überall dort gestört, wo Leistungen nicht in den Wettbewerb gestellt werden, sondern freihändige Inhouse-Vergaben möglich sind. Darauf habe ich vorhin schon einmal hingewiesen. In Nordrhein-Westfalen stellen wir das derzeit verstärkt im Raum Düren/Aachen fest. Dort haben mittlerweile zehn Städte und Gemeinden ihre Entsorgungsdienstleistungen rekommunalisiert – ohne Wettbewerb. Der komplette Rhein-Sieg-Kreis und Bergkamen, aber auch einzelne kleinere Gemeinden, darunter solche mit unter 10.000 Einwohnern, haben zwischenzeitlich ebenfalls die Entsorgungswirtschaft privatisiert – wobei uns das weniger stört als dort, wo Verbünde entstehen und wirklich eine Leistung aus dem Wettbewerb genommen wird. Der von mir gerade genannte Beispielfall im Raum Düren/Aachen betrifft inzwischen ein Gebiet mit mehr als 230.000 Einwohnern. Das sind längst keine Bagatellen mehr. Im gesamten Land Nordrhein-Westfalen dürfte die Rekommunalisierung und Herausnahme von Leistungen aus dem Wettbewerb mittlerweile Bereiche mit ungefähr 1 Million Einwohnern umfassen. Das ist das, was uns so massiv stört. Als in Nordrhein-Westfalen seinerzeit der Slogan „Privat vor Staat“ geboren wurde, haben wir das geglaubt. Für uns ist das aber nicht eingetreten – ganz im Gegenteil: Hier läuft auf breiter Welle die Tendenz „Staat vor Privat“.

Zu den bürokratischen Lasten: Wir sind in einer Branche tätig, die immer sehr stark im Fokus der Öffentlichkeit steht und von großen Teilen auch mit Misstrauen begleitet wird. Von daher ist es für uns kein Thema, irgendwelche bürokratischen Lasten zu streichen oder abzuändern. Wir glauben mittlerweile selber, dass es so sein muss, dass man uns verstärkt überwacht. Von daher wird bei uns auch kein Punkt diskutiert, bei dem eine Vereinfachung gefordert würde.

Dr. Bernhard Lageman (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Das Postulat der Freiheit der Leistungserbringung durch die Einzelnen und das Postulat der Erreichung gesamtwirtschaftlicher bzw. gesamtgesellschaftlicher Ziele stehen stets und überall in einem kritischen Spannungsverhältnis. Jede Zeit und jede Nation haben ihre originären Antworten auf die sich hier stellenden Fragen zu finden. Wir meinen, dass in Deutschland in der Tat noch einiges geschehen könnte, um der Freiheit der Leistungserbringung durch Private und der unternehmerischen Initiative mehr Freiraum zu verschaffen.

Allerdings ist – das scheint mir für die Betrachtung der Mittelstandsgesetze der Länder sehr wesentlich zu sein – der faktische Handlungsspielraum jedes einzelnen Landes im deutschen föderalen System in Bezug auf die dafür notwendigen grundsätzlichen Weichenstellungen absolut beschränkt. Auf Bundesebene ist in den letzten zehn Jahren einiges passiert. Ich möchte die Agenda 2010 hervorheben, die faktisch eine Trendwende in der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen in den letzten

20 Jahren bedeutete. Einiges ist unter der heutigen Regierung fortgesetzt worden. Anderes könnte vertieft werden. Wiederholt haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute in den Gemeinschaftsgutachten, aber auch das RWI im Besonderen in verschiedensten Kontexten zu hier möglichen Ansatzpunkten Stellung genommen.

Eine andere Frage ist, was das Land eigentlich tun kann – außer einer Aktivität zur Vertretung der Landesinteressen im Bundesrat. An dieser Stelle kommen natürlich immer Bundesbelange ins Spiel. Einen konkreten Ansatzpunkt, der privaten Leistungserbringung mehr Geltung zu verschaffen, sehen wir in einer Neufassung der Festlegung des Vorrangs privater Leistungserbringung; das habe ich eben schon einmal erwähnt.

Ich möchte aber auch ausdrücklich festhalten – da stimme ich meinem Vorredner vom DGB übrigens vollkommen zu –, dass es natürlich nicht angehen kann, das Mittelstandsgesetz in ein Privatisierungsgesetz zu verwandeln. Vielmehr geht es darum, hiermit ein wirksames ordnungspolitisches – das Wort „Verfassung“ ist hier natürlich juristisch deplatziert – Grundsatzdokument für die Behandlung mittelstandspolitischer Fragestellungen zu schaffen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir jetzt alle noch offenen Fragen der Abgeordneten sammeln und die Sachverständigen anschließend in einer Schlussrunde das Wort zur Beantwortung erhalten.

Gabriele Sikora (SPD): Herr Dr. Köster und Herr Crone-Erdmann haben ja zu Beginn ihrer Ausführungen darauf verwiesen, dass sie im Jahr 2002 gerne am Mittelstandsgesetz mitgearbeitet haben. Dieses Mittelstandsgesetz war eine Zusammenführung von ganz wichtigen Maßnahmen und Programmen; denn es war das Ansinnen der damaligen Landesregierung, den Mittelstand als Motor der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht nur zu lokalisieren, sondern auch weiter zu unterstützen. Ich erinnere nur an die Gründungsberatung, die Festigungsberatung und die Wachstumsberatung sowie das Erschließen von Auslandsmärkten.

Eben wurde auf die Inhouse-Vergaben hingewiesen. Das betrifft in erster Linie die Konkurrenz im Inland. Seinerzeit ging es aber auch darum, Auslandsmärkte für kleine und mittelständische Unternehmen zu erschließen. Wir hatten das Technologie- und Innovationsprogramm NRW und das REN-Programm. Außerdem fand regionale Wirtschaftsförderung statt. Alle diese Maßnahmen sind schon vor 2003 gelaufen – genauso wie die Mittelstands-Offensive NRW, mit der wir in 12 Modellkommunen eine mittelstandsfreundliche Zusammenarbeit initiiert haben. Das Ansinnen war, ein Klima zu schaffen, in dem sowohl auf Länder- als auch auf kommunaler Ebene tatsächlich eine mittelstandsfreundliche Politik umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang lautet meine Frage an den Vertreter des Deutschen Städtetages – der ja in bester Erinnerung hat, wie die Modellprojekte abgelaufen sind –, welche Breitenwirkung diese Modellprojekte in den nordrhein-westfälischen Kommunen mittlerweile erreicht haben und zu welchen Ergebnissen diese Breitenwirkung – auch in Bezug auf Reduzierung der Genehmigungsdauer – geführt hat.

Bezüglich der mittelstandsgerechten Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe ist mir aufgefallen, dass sich die Baugewerblichen Verbände in ihrer hier vorliegenden Stellungnahme dafür aussprechen, im Vergaberecht Lose nach Art und Menge zu zerlegen. Gleichzeitig liegt mir allerdings eine Stellungnahme der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen vor, die im Zusammenhang mit dem Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts an einen anderen Ausschuss gerichtet ist. Darin heißt es wiederum, dass kleinere Lose nicht ganz so günstig seien, weil gerade die mittelständischen Bauunternehmen im Hochbau-, Deponie-, Kläranlagen- und Brückenbau mehr auf Paket- und Komplettlösungen angewiesen seien. Insofern besteht zwischen diesen Stellungnahmen ein kleiner Dissens.

Das Mittelstandsgesetz beinhaltet auch so etwas wie eine Folgenabschätzung von Gesetzen. Im Rahmen eines Planspiels zu REACH haben wir die Folgenabschätzung sehr erfolgreich durchgeführt. Auch auf der europäischen Ebene hat es da sehr gute Interventionen gegeben – Stichworte: CO₂-Reduzierung und Auswirkungen im Einzelnen. Bei der Feinstaubrichtlinie war das schon etwas anderes. Im Moment diskutieren wir im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie den Einheitlichen Ansprechpartner. Wie sehen sich die Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammer und der Freien Berufen bei diesen auf EU-Gesetzgebung basierenden Maßnahmen beteiligt? Findet ihre Abschätzung der Folgen bei den zuständigen Ministerien der Landesregierung genügend Berücksichtigung?

Dietmar Brockes (FDP): Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Handwerks, der Industrie- und Handelskammern und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung ist, soweit ich informiert bin, bisher in so gut wie keiner Kommune angewandt worden. Wenn man böswillig wäre, würde man sagen, dass das Gesetz an dieser Stelle missachtet wird. Können Sie der Aussage zustimmen, dass dieser Punkt praktisch keine Anwendung findet? Und wie müsste die Regelung aus Ihrer Sicht geändert werden, damit sie auch zur Anwendung kommt?

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine ergänzende Frage stellen. Herr Schnitzmeier, Sie haben eben das Gütesiegel für mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltungen erwähnt. Dieses Instrument finde ich sehr gut und positiv. Aber wozu würden Sie raten, wenn – wie zum Beispiel in meinem Landkreis – die Verwaltung und die politische Mehrheit dagegen sind, ein solches Instrument einzusetzen? Wie könnte man verfahren, um die Interessen des Mittelstands auch dort zur Geltung zu bringen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Thema „Vergaberecht – bayerisches Modell“ und richtet sich an die Vertreter des Handwerks und des Bauindustrieverbands. Bitte führen Sie noch einmal kurz aus, welche Punkte im bayerischen Modell aus Ihrer Sicht konkreter oder zielgerichteter sind.

Thomas Eiskirch (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen allen für Ihre ausführlichen Stellungnahmen, die Sie uns trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit übersandt haben. – Eine ganze Reihe Themen sind schon

angesprochen worden. Dabei ist auch mehrfach Bezug auf eine Evaluation des Ministeriums genommen worden. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass diese interne Evaluation zumindest den Oppositionsfraktionen nicht zur Kenntnis gegeben worden ist – nur damit Sie wissen, auf welchen unterschiedlichen Grundlagen wir hier miteinander reden müssen. Den Vorsitzenden darf ich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass uns bis zur Auswertung dieser Anhörung die Möglichkeit gegeben wird, diese Unterlage zur Kenntnis zu nehmen.

Heute reden wir ja über die Evaluation des Mittelstandsgesetzes. Gerade ist deutlich geworden – Herr Busshuven hat das in klaren Worten zusammengefasst –, dass dieses Gesetz in vielen seiner Kernbereiche gerade einmal ein Jahr oder anderthalb Jahre ausprobiert werden konnte. Aus meiner Sicht müsste eine Regierung, die zu der Erkenntnis kommt, dass sie ein solches Gesetz – zumindest in bestimmten Punkten – nicht möchte, das Gesetz teilweise oder auch ganz abschaffen. Wenn sie dieses Gesetz, das fünf Jahre gilt, aber nicht verändert, muss sie es auch in voller Breite anwenden, um dann zu schauen: Ist es richtig aufgestellt? Oder ist das nicht der Fall? Müssen wir nachsteuern? – Das ist nicht passiert. Insofern sollte man die Punkte, die nicht mehr zur Anwendung kamen, noch einmal genauer dahin gehend anschauen, inwieweit sie vielleicht verändert werden müssen, um sie in Zukunft wieder zur Anwendung zu bringen – vielleicht auch zu einer besseren Anwendung, als es damals aufgrund ihrer Grundkonzeption möglich war.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Mittelstandspaketen sagen. Vorhin wurde geäußert, die Mittelstandspakete seien sozusagen ein Ersatz für das Mittelstandsgesetz. Das glaube ich nicht. Nach meiner Überzeugung muss man das Thema zusammen denken – das sage ich auch im Vorgriff auf meine Fragestellung –; denn Mittelstandspakete sind eigentlich reaktiv, und wir brauchen ein Mittelstandsgesetz, das auch aktiv ist. Insofern handelt es sich dabei um Dinge, die miteinander verzahnt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund will ich Fragen zu den Themen „Mittelstandsbeauftragter“, „Mittelstandsbeirat“ und „Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“ stellen.

Der Mittelstandsbeauftragte ist abgeschafft worden bzw. – das hat Herr Crone-Erdmann gerade deutlich gemacht – die Administration hat das Ganze so an sich gezogen, dass sie jetzt selber die Beauftragtenfunktion übernimmt, was natürlich Rollenprobleme mit sich bringen kann. Ich habe einmal in alten Unterlagen geblättert – wir wollen heute ja auch ein Stück Annäherung bekommen und konkret erarbeiten, was wir denn besser machen könnten – und dabei festgestellt, dass die Kollegen von der CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der vorsah, dass der Mittelstandsbeauftragte – der durch die neue Landesregierung jetzt ja ersatzlos gestrichen wurde – auf Vorschlag der Landesregierung durch das Parlament gewählt wird und auch nicht nur einmal in der Legislaturperiode einen Bericht erstattet, sondern das Parlament jederzeit direkt ansprechen kann. Wäre so etwas aus Ihrer Sicht – ich spreche die Vertreter des Handwerks, der Industrie- und Handelskammern, der Freien Berufe, des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes an; außerdem richtet sich diese Frage an den Vertreter der Wirtschaftsunioren, der ja eben Legitimations-

probleme thematisiert hat – geeignet, um dem Ganzen nicht nur mehr Nachdruck zu verleihen, sondern auch ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen und deutlich zu machen, dass der Mittelstandsbeauftragte eine ernst gemeinte Funktion wahrnimmt und die Interessen des Mittelstands auch ernsthaft gegenüber dem Parlament vertreten kann?

Der Mittelstandsbeirat ist ebenfalls abgeschafft worden. In diesem Zusammenhang lautet meine Frage an die Vertreter von Handwerk, Industrie- und Handelskammern, Freien Berufen und Deutschem Gewerkschaftsbund: Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, das Thema Mittelstandsbeirat neu aufzurufen – nicht in Form eines Honoratioren-gremiums, wie ich vorhin gehört habe, sondern in Form eines Arbeitsgremiums, das auch konkrete Aufgaben bekommt? Dabei denke ich zum Beispiel an die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Gesetze, bei denen die Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden könnte, auch wirklich dahin gehend überprüft werden, also an eine Art Antragsrecht auf Überprüfung bestimmter Gesetze. In der Stellungnahme der Handwerksorganisationen sind übrigens zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit aufgeführt, bei denen eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, wäre sie durchgeführt worden, möglicherweise zu einer anderen Entscheidung geführt hätte. Insofern wäre ein solcher Beirat vielleicht ein geeignetes Gremium, um solche Hinweise auch verbindlich zu formulieren.

Zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung selbst: Welche Kriterien könnten Sie sich diesbezüglich vorstellen? Wäre es möglich, an dieser Stelle verpflichtend andere Gesetze mit in den Blick zu nehmen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Michels, in Ihrer Stellungnahme steht – ich zitiere –:

„Es darf auch bezweifelt werden, ob die im Rahmen der zurzeit ausgeschriebenen Wettbewerbe in bestimmten Bereichen in Aussicht gestellten Fördergelder tatsächlich bei den mittelständischen Unternehmen ankommen werden.“

Damit sind ja wohl die Ziel-2-Wettbewerbe gemeint. Meine Frage an Sie lautet: Worin liegen Ihre Zweifel begründet? Welche Hinweise haben Sie da? Und wie könnte man dieser Gefahr begegnen? Wir haben in unserem Ausschuss nämlich eine ausführliche Diskussion mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie geführt. Meine Sorge war, dass sich im Energiebereich nur RWE, E.ON und andere Großunternehmen melden. Frau Thoben hat aber sehr klar belegt – auch durch Verweise auf die konkreten Anträge –, dass die großen Firmen sich an dieser Stelle nicht beteiligten. Deshalb hat mich diese Aussage in Ihrer Stellungnahme ein wenig erstaunt.

Jürgen Schnitzmeier (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Brockes, Sie haben nach der Anwendung des Gesetzes bei den Kommunen gefragt. Ich kann jetzt nicht für alle 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen meine Hand heben. Aber in der Tat kenne ich auch keine Kommune, die diese Regelung so, wie sie hier beschrieben ist, angewendet hat. Nach meiner Einschätzung hat das etwas mit dem hohen Bürokratieaufwand zu tun, den eine konsequente Umsetzung mit sich bringen würde. Das Ganze ist auch überhaupt nicht eingespielt gewe-

sen. Außerdem gab es sicherlich eine Reihe von drängenderen Themen, mit denen die Kommunen bei der Umsetzung von Mittelstandspolitik beschäftigt waren.

Ferner haben Sie sich erkundigt, wie Sie Ihren Kreis motivieren können. Meines Erachtens wird sich sehr schnell herumsprechen, dass das Gütesiegel ein echter Standortvorteil ist. Schließlich haben die Städte, die daran teilnehmen, damit etwas für ihren Mittelstand bewegt – und zwar als nachhaltiges Kriterium. Wir haben ja nicht mit einer aktionistischen Operation schnell noch eine Baugenehmigung gedreht – das machen wir als Wirtschaftsförderer häufiger, wenn es einmal drängt –, sondern das Ganze als System eingeführt. Das bringt Verlässlichkeit mit sich. Es gibt ein Benchmark. Wenn die Antragsunterlagen vollständig sind – das ist natürlich Voraussetzung –, hat ein Mittelständler nach soundso vielen Wochen seine Baugenehmigung auf dem Tisch liegen. Das Ganze ist ein Ansporn für die Verwaltung. Es ist zwar nicht mit dem Umswitchen und dem Gütesiegel in einem Tag erledigt. Aber es funktioniert. Daher glaube ich auch, dass es sich herumsprechen wird. Ich lade Sie gerne ein, sich das Ganze bei uns oder auch bei anderen Städten, die es jetzt eingeführt haben, einmal anzuschauen. Die Argumente und auch die Ergebnisse, die es letztendlich für den Mittelstand mit sich bringt, sind überzeugend.

Gestatten Sie mir auch eine kurze Anmerkung zum Mittelstandsbeirat und zum Mittelstandsbeauftragten. Ich persönlich bin kein großer Freund davon. Nach meiner Erfahrung ist es besser – so machen wir das bei uns vor Ort –, die Mittelständler ein- oder zweimal im Jahr einzuladen – am besten ohne Medienvertreter – und nach ihren Problemen zu fragen. Dann kommen die Dinge auf den Tisch, und man kann überlegen, wie man ganz unbürokratisch mit einer Systemlösung Abhilfe schaffen kann.

Rolf Zimmermanns (Baugewerbliche Verbände): Frau Sikora, Sie haben nach dem Dissens zwischen der Bauindustrie und uns gefragt. An dieser Stelle geht es um die sogenannte Teil- und Fachlosvergabe. In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene zurzeit das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – novelliert wird. In der Begründung zu dieser Gesetzesnovelle wird vollkommen zu Recht dargestellt, dass es einen gewissen Trend zur Generalunternehmervergabe gibt, was letztendlich zur Folge hat, dass viele mittelständisch geprägte Unternehmen keine Chance haben, unmittelbar öffentliche Aufträge zu bekommen, sondern auf die Nachunternehmerrolle bei einem großen Generalunternehmer angewiesen sind.

Nach unserer Auffassung passt diese Vorgehensweise nicht zur Struktur der Wirtschaft; denn diese ist zum weit überwiegenden Teil mittelständisch und nicht industriell geprägt. Deshalb sollte man die Teil- und Fachlosvergabe zum Regelfall machen und auch festlegen, dass die Durchführung einer GU-Ausschreibung einer besonderen Begründung bedarf. Zumindest aber sollte die Teil- und Fachlosvergabe der Regelfall sein.

Das heißt nicht – ich glaube, dass wir da auch keinen wirklichen Dissens haben –, dass wir generell gegen GU-Vergaben sind. Bei bestimmten Baumaßnahmen ist eine GU-Ausschreibung in der Tat sinnvoll. Allerdings sprechen wir hier über das nordrhein-westfälische Mittelstandsgesetz. Wenn man in dessen § 21 etwas schärfer

formulieren würde, dass die Teil- und Fachlosvergabe der Regelfall ist, wäre klar, dass man damit erst einmal beginnen muss und für eine eventuelle GU-Ausschreibung eine Begründung braucht. Wir sagen also nicht, dass eine GU-Vergabe per se unzulässig sein soll. Sie soll allerdings nur dann zulässig sein, wenn das aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendig ist. Damit ist auch den Belangen der Industriefirmen genügend Rechnung getragen. Von daher reden wir an dieser Stelle wohl eher über einen Scheindissens.

Hans Georg Crone-Erdmann (Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Ich würde gerne zusammenfassend auf die Fragen antworten. – Zunächst komme ich zur Bestimmung dessen, was mittelstandsorientierte Rahmenbedingungen der Politik sind. Das ist ein sehr vager Begriff. Demzufolge ist auch die Zielrichtung dieses Gesetzes entsprechend vage, und es ist schwierig, das nun anhand einzelner Maßnahmen zu fokussieren. Das Gleiche gilt für die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. Was ist mittelstandsverträglich? Richtet sich das ausschließlich nach Kostenaspekten? Richtet es sich nach Anforderungsprofilen an das Personal? Was ist eigentlich der Maßstab?

Darüber hat bisher keine Diskussion stattgefunden. Darin sehen wir auch einen Nachteil des Gesetzesvollzugs in der Vergangenheit. Wir sind nicht nur verfahrensmäßig nicht beteiligt gewesen; wir sind auch an den Prüfkriterien nicht beteiligt gewesen. Das ist ein Mangel, den wir jetzt anmerken müssen. Daran machen wir natürlich auch ein Defizit im Gesetzesvollzug fest.

Frau Sikora, ich glaube schon, dass die einzelnen Felder der Mittelstandspolitik, die die damalige Landesregierung im Jahr 2003 in der Präambel des Mittelstandsgesetzes aufgeführt hat, nach wie vor im Dialog behandelt werden. Zu allen Zeiten, in denen ich Landesregierungspolitik begleiten durfte, haben die Landesregierungen immer – das war parteiunabhängig – eine Dialogform zur Beteiligung des Mittelstands gefunden. Wir haben stets über mittelstandsrelevante Fördermaßnahmen gesprochen. Sie sind nie losgelöst von einer Regierung in den Orkus gestellt worden. Das hat es nicht gegeben. Das gibt es auch jetzt nicht. Man redet über Gründungsförderung. Anders wäre Go! nicht entstanden. Man redet über Technologieförderung. Dabei geht es um das, was in der jeweiligen Zeit notwendig ist. Das war früher so und wird auch jetzt nicht anders sein. Das ist aber nicht Kernbestandteil des Mittelstandsgesetzes. Es ergibt sich einfach aus der Vernunft einer Politik, dass diejenigen, die formulieren, das Ganze gemeinsam mit denjenigen, die betroffen sind, abprechen. Sonst würde man von vornherein auf entsprechende Effizienzaspekte verzichten.

Wenn es weiterhin ein Mittelstandsgesetz geben sollte, würde ich mir einen Mittelstandsbeirat wünschen, der nicht institutionell konstituiert ist, sondern je nach Fragestellung fachkundig berufen wird und der nicht ausschließlich dazu da ist, die Landesregierung zu beraten – das ist seine jetzige Aufgabenstellung –, sondern das Parlament mit einbezieht und vom Parlament genauso angefordert und um Rat gefragt werden kann wie von der Landesregierung, ob gewollt oder nicht gewollt. Es geht

darum, der Politik fachkundigen mittelstandsorientierten und mittelstandsgeprägten Sachverstand bereitzustellen. So habe ich das jedenfalls immer verstanden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass dieses Gesetz eine Art Selbstauflöselement beinhaltet hat; denn der Mittelstandsbeirat hat seine Kopflosigkeit nicht nur durch Verzicht auf den Mittelstandsbeauftragten, sondern auch in Bezug auf eigene Aufgaben selbst festgestellt. Die Beiratsmitglieder haben gesagt: „Wenn das so ist, dann brauchen wir uns auch nicht“, und sind deshalb nach Hause gegangen. Das ist die Faktizität, die Ihrer Beratung hier im Ausschuss vorausgegangen ist.

Ich glaube in der Tat, dass der Mittelstandsbeauftragte in der jetzigen Aufgabenstellung funktionslos ist, so wie das eben auch angeklungen ist. Als Mitglied der und in Abhängigkeit von der Landesregierung hat er keine eigenständige Formulierungsfunktion und ist auch nicht unabhängig genug. Sollte der Mittelstandsbeauftragte nun ein Ombudsmann sein oder jemand, der eine stärkere Mittelstandsorientierung in die Politik – auch die des Landesparlaments – tragen darf? Letzteres wäre wünschenswert, muss ich ganz ehrlich sagen, ist aber so nicht gegeben. Darüber müsste man in der Tat nachdenken, wenn man das Gesetz anders fassen will.

Abschließend komme ich auf die Frage der Programmatik zurück. Man muss sich sehr wohl überlegen, was aus den Tagesthemen von Politik so abstrahiert und überhöht werden kann, dass es zu einem Programmsatz in einem solchen Gesetz werden kann. Bei aller Realitätsnähe von Tagespolitik muss man für die Zielfindung bezüglich eines solchen Gesetzes also einen hohen Abstraktionsgrad haben. Wenn Herr Dr. Lageman mir in gesetzesformatierter Weise sagen könnte, was Ordnungspolitik ist, wäre ich sehr dankbar – und auch dafür, das in das Gesetz hineinzuschreiben.

Dr. Thomas Köster (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Westdeutscher Handwerkskammertag): Herr Brockes und Herr Eiskirch haben gefragt, wie man die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung schärfer gestalten könnte. Es ist festgestellt worden, dass dieses Instrument auf kommunaler Ebene bisher nicht angewandt worden ist. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal das Parallelbeispiel der sogenannten Marktanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung nach § 107 Gemeindeordnung NRW erwähnen. Dabei handelt es sich übrigens um eine Sache, Herr Schneider, die seinerzeit von Ihrem Vorgänger im Amt des DGB-Landesvorsitzenden in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden ist. Das funktioniert, wie der Vertreter der kommunalen Seite sicherlich auch bestätigen kann. Für diejenigen, die den § 107 nicht auswendig kennen, darf ich nur Folgendes sagen: Wenn eine Stadt eine neue Aktivität aufnehmen will, ist eine sogenannte Marktanalyse erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften um kurze Stellungnahmen gebeten. Das geht schnell und reibungslos. In den meisten Fällen gibt es eine Zustimmung – wenn das Kriteriengerüst in Ordnung ist.

Ich könnte mir vorstellen, dass es sich bei der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung um einen Parallelfall handelt. Sie haben ja auch völlig zu Recht von einem klaren Kriterienraster gesprochen. Wir sind gerne bereit, uns da noch einmal einzubringen. In

diesem Zusammenhang ist zu fragen: Wie ist die Arbeitsplatzwirkung im Mittelstand? Wie ist die Wachstumsbeeinflussung? Wie ist die konkrete Kostenbelastung für mittelständische Betriebe? – Das alles müsste man in diesem Zusammenhang berücksichtigen. Es liegt aber natürlich auch nahe, diese Dinge abzuklären, wenn wir hier tatsächlich zu einem neuen Aufschwung in Richtung des Mittelstandsgesetzes kommen.

Herr Brockes, Sie haben eine Nachfrage zum Vergaberecht gestellt. Dazu hat Herr Zimmermanns bereits einiges gesagt. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Augenblick auch die Situation haben, dass von den Kommunen teilweise Vergabevorgänge in den Bereich von kommunalen Tochtergesellschaften verlagert werden, die dann nicht dem Vergaberecht unterliegen. Wir schlagen vor, der kommunalen Seite diesen Ausweg zu verschließen. Das ist nur logisch und folgerichtig; denn ansonsten kann man die ganze Angelegenheit auf Dauer vergessen. Entweder tritt man entsprechend an und macht es dann auch so, oder man tritt gar nicht erst an.

Zum Mittelstandsbeauftragten und zum Mittelstandsbeirat darf ich Folgendes sagen: In den 50er-Jahren ist eine Delegation des Handwerks zu Ludwig Erhard gegangen und hat einen Staatssekretär für den Mittelstand gefordert. Ludwig Erhard hat dieser Delegation geantwortet: Ich bin euer Staatssekretär. – Das war stark.

Insofern sollte der jeweilige Wirtschaftsminister nach meiner Meinung gleichzeitig Mittelstandsbeauftragter sein. Die Verstärkung des Mittelstandsgesetzes muss nicht dadurch erfolgen, dass man noch weitere Beauftragte in die Welt setzt. Wenn man eine solche Parallelität schafft, lässt man unberücksichtigt, dass Mittelstandspolitik immer im Zentrum jeder Wirtschaftspolitik stehen muss.

In Bezug auf den Mittelstandsbeirat kann man lange hin und her philosophieren. Bisher hat er – jedenfalls so, wie er konstruiert war – nicht funktioniert. Wenn das Land – auch auf der Grundlage einer möglichst breiten Entschließung des Landtags – eine bestimmte Mittelstandspolitik verfolgt, ist es doch wichtig, dass dies auch durch die gesamten Mittelstands- und Wirtschaftsorganisationen sowie die Gewerkschaften in das ganze Land diffundiert wird. Sofern das durch diesen Mittelstandsbeirat nicht sichergestellt ist, können Sie den ganzen Mittelstandsbeirat vergessen. Bisher war das nun einmal nicht sichergestellt. Daher rührt auch unsere Skepsis, die sich in unserer schriftlichen Stellungnahme niederschlägt.

Insgesamt darf ich mich meinerseits für die hier geführte Debatte bedanken. Nach meiner Einschätzung könnte von dieser Anhörung ein neuer Aufschlag für ein strikteres Mittelstandsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ausgehen. Nach den Einlassungen derjenigen Organisationen, die sich zunächst eher skeptisch geäußert hatten, habe ich jetzt auch den Eindruck, dass sie sich mit einem etwas stringenteren Mittelstandsgesetz anfreunden könnten.

André Busshuven (Verband Freier Berufe im Land Nordrhein-Westfalen): Erstens: Einheitlicher Ansprechpartner. Dazu hat der Hauptausschuss des Landtags am 8. Mai 2008 eine Anhörung durchgeführt (siehe APr 14/653). Dabei haben sich die Kammern der Freien Berufe für das Kooperationsmodell ausgesprochen. Frau Siko-

ra, Sie haben gefragt, ob wir seitens des Ministeriums entsprechend eingebunden worden seien. Das ist geschehen. Wir hätten uns jedoch gewünscht, anstelle eines Planspiels eine Kostenabschätzung vorzunehmen; denn bis zum heutigen Tage weiß niemand, was das Ganze letztendlich kosten wird. Auch hätten wir uns gefreut, wenn wir in diesem Zusammenhang Näheres über das Aufgabenprofil des Einheitlichen Ansprechpartners erfahren hätten; denn das ist immer noch etwas nebulös.

Zweitens: Mittelstandsbeauftragter. Die Ansicht meines Vorredners Dr. Köster teile ich nicht. Auch Frau Thoben hat nur eine Woche von sieben Tagen à 24 Stunden. Sie muss die Aufgabenbereiche Wirtschaft, Mittelstand und Energie abarbeiten. Der Mittelstand ist das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Demzufolge ist hier analog zum Integrationsbeauftragten vorzugehen, wie ich eingangs ausgeführt habe.

Drittens: Mittelstandsbeirat. Arbeitsgremium? Ja. Mit einem Antragsrecht ausgestattet, wie Herr Eiskirch gesagt hat? Warum nicht? In diesem Zusammenhang müsste man noch einmal deutlich machen, dass eine solche Institution Transparenz schaffen soll und dafür Sorge tragen muss, dass nicht nur einzelne Wirtschaftsbereiche von der Mittelstandspolitik dieses Landes profitieren. Das ist ganz wichtig. Ich freue mich für jeden Wirtschaftsbereich, der davon profitiert; gar keine Frage; da sind wir Gönner. Aber wenn wir selbst Probleme haben – oder vor Herausforderungen stehen; so formuliert man es ja wahrscheinlich geschickter –, würden wir dort auch gerne berücksichtigt werden.

Viertens: Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. Herr Eiskirch, im Gegensatz zu Ihnen lag uns die Evaluation des NRW-Wirtschaftsministeriums vor. Darin steht sinngemäß, dass sechs von 150 Gesetzen ausgewertet wurden. Ich habe jetzt gar nicht ausgerechnet, was das prozentual bedeutet. Die Prozentzahl dürfte nicht allzu hoch sein. Ob das fundiert und letztendlich sachdienlich ist, bleibt dahingestellt.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: 4 %!)

Dr. Bernhard Lageman (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Herr Brockes, am Beispiel der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, auf die Sie mich angesprochen haben, kann man bestens verdeutlichen, was wir unter Evaluierung verstehen und warum das RWI in diversen Stellungnahmen immer wieder auf der Frage der Evaluation beharrt. In der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wird sicher sehr korrekt und auch absolut präzise ausgeführt, dass 4 %, wenn ich richtig liege, aller Gesetzes- und Verordnungsinitiativen einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung unterzogen wurden. Ich kann in keiner Weise beurteilen, welches konkrete Verfahren hinter dieser Überprüfung steht. Dafür müsste ich es selbst gesehen haben und mich damit auseinandersetzen. Sechs Fälle von 150 Fällen sind, muss ich erst einmal intuitiv sagen, verdächtig wenig. Das ist wirklich sehr wenig. Sollten alle anderen zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsinitiativen wirklich nichts mit den Belangen kleinerer und mittlerer Unternehmen, selbstständiger Gründer und Freier Berufe zu tun haben? Ich wage also einmal, hier aus dem Bauch heraus eine gewisse Skepsis anzumelden.

Dass in den Gebietskörperschaften diesbezüglich so gut wie nichts passiert ist, ist natürlich verständlich. Wenn die Durchführung einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung in einem solchen Gesetz verordnet wird – das kann auch ein Bundesgesetz sein; zahlreiche andere Länder haben das ebenfalls gemacht; die EU ist Meister darin, solche Übungen vorzubereiten –, in der Praxis aber keine Konsequenzen resultieren, wenn man diese Vorschrift einfach ignoriert, dann geht man als Mitarbeiter einer staatlichen Bürokratie naturgemäß einen ganz normalen Weg. Man versucht, das Ganze auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner durchzuführen, bei dem man gerade nicht erwischt werden kann und die Vorgesetzten einen noch loben: Ja, es hat stattgefunden. – Das ist im Sinne der neuen politischen Ökonomie ein absolut rationales Verhalten. Wenn man in dieser Frage nicht einen missionarischen Eifer entwickelt – was für das Fortkommen in jeglicher staatlicher Bürokratie aber nicht unbedingt vorteilhaft ist –, dann legt man es beiseite.

Deswegen wäre es hilfreich, wenn es ein Feedback durch externe Instanzen gäbe, die auch einmal ganz offen sagen würden: Das ist in dieser Form doch wesentlich verbesserungsfähig; das ist vielleicht gar nicht so ernst zu nehmen.

Meine diesbezügliche Kritik richtet sich auch an zahlreiche andere Bundesländer und an ähnliche Praktiken auf Bundesebene. Jede Bürokratie versucht, mit den Dingen auf die einfachste Art fertig zu werden. Das ist menschlich verständlich und ganz normal. Deswegen brauchen wir Kontrollmechanismen. Ich halte gar nichts davon, immer auf die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich zu schauen. In diesem Punkt können wir aber wirklich von der angelsächsischen Praxis lernen. Dort gibt es eine ganz andere Tradition und eine ganz andere Evaluationskultur.

Herr Eiskirch hat an einen in der letzten Legislaturperiode vorgelegten Antrag erinnert, der die Wahl des Mittelstandsbeauftragten durch das Parlament vorsah. In der jetzigen Konstruktion ist natürlich etwas höchst Problematisches enthalten. Wenn ein Mittelstandsbeauftragter seine Aufgabe ernst nimmt, greift er nämlich handfest in die Handlungsfelder und Kompetenzen der Wirtschaftsministerin bzw. des Wirtschaftsministers ein. Vor diesem Hintergrund haben wir den Vorschlag unterbreitet, den Mittelstandsbeauftragten enger an den Mittelstandsbeirat anzubinden und sein Amt damit auch ein bisschen zu „degradieren“ – in Anführungsstrichen –, um diese Problematik aufzulösen.

Es ist aber auch ein sehr interessanter Gedanke, den anderen Weg zu gehen, dieses Amt aufzuwerten und den Mittelstandsbeauftragten durch das Parlament wählen zu lassen. Das betrachte ich durchaus als eine reale Alternative, die auch ihren Charme hat und ihre Plausibilität mit sich bringt. Es käme darauf an, eine ehrgeizige, unabhängig denkende, in Grenzfällen manchmal auch über Parteiloyalitäten hinwegspringende Politikerin oder einen jungen Politiker, der diese Voraussetzungen mitbringt, mit einem solchen Amt zu betrauen, für die bzw. den es absolut peinlich wäre, wenn sie bzw. er die damit verbundenen Aufgaben ignorieren und es nur als Ehrentitel betrachten würde. Insoweit hat diese Idee einen gewissen Charme. Ein solches Amt würde natürlich auch vielen unbequem – der Bürokratie jeglicher Regierung, sicher auch vielen Parlamentariern, vielleicht sogar der eigenen Fraktion der bzw. des Mit-

telstandsbeauftragten. Ich würde diese Möglichkeit aber durchaus als erwägenswerte Alternative ansehen.

Zur Frage nach der Ordnungspolitik, die ein Sachverständiger an mich gerichtet hat, möchte ich hier nicht ausführlich Stellung nehmen. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass das Gesetz per se alle möglichen Fördermaßnahmen initiiert und entsprechende Wirkungen von ihm ausgehen. Damit würde man einen falschen Erwartungshorizont aufbauen. Vielmehr geht es darum, dass dieses Gesetz eine ordnende Funktion wahrnimmt, sodass man sagen kann: Damit ist an dieser konkreten Stelle schon etwas Wesentliches in Sachen Ordnungspolitik geschaffen. – Ansonsten bin ich aber auch jederzeit gerne bereit, in anderen Kontexten ausführlicher darauf einzugehen.

Michael Vogelsang (Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich der Meinung zahlreicher Vorredner an: Das Mittelstandsgesetz in dieser Form ist nicht notwendig; ein neues Mittelstandsgesetz könnte aber durchaus sehr sinnvoll sein.

Herr Abgeordneter Brockes hat sich nach der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung erkundigt. Uns ist kein Fall bekannt, in dem sie auf kommunaler Ebene auch tatsächlich durchgeführt worden wäre. Warum ist das nicht geschehen? Teilweise ist das Ganze ja so konstruiert, dass eine Prüfung auch um ihrer selbst willen vorgesehen war. Was könnte man tun? Wie könnte man das Instrument abändern? Aus unserer Sicht ist es stark davon abhängig, wer die Initiative übernimmt. Die Initiative könnte zum Beispiel das betroffene mittelständische Unternehmen selbst übernehmen und eine solche Mittelstandsverträglichkeitsprüfung – oder Unternehmerverträglichkeitsprüfung, wie wir es in unserer schriftlichen Stellungnahme genannt haben – in Angriff nehmen lassen.

Daher schlagen wir vor, die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung in einem eventuellen neuen Mittelstandsgesetz so umzugestalten, dass Kommunen und Land auf Anfrage eines mittelständischen Unternehmers – aber auch nur dann, wenn diese Anfrage tatsächlich kommt – eine solche Mittelstandsverträglichkeitsprüfung durchführen. Die Initiative sollte also von den Unternehmern ausgehen. Dadurch wäre gleichzeitig der bürokratische Aufwand auf die Fälle reduziert, in denen das Ganze tatsächlich auch eine Relevanz für die Unternehmer vor Ort hat.

Harald Kern (Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen): Frau Sikora hat die Auftragsvergabe angesprochen. Dazu hat Herr Zimmermanns schon Stellung genommen. In vielen Punkten sehen wir es ähnlich, aber in einigen wesentlichen Punkten etwas anders. Das GWB enthält bereits jetzt eine Regelung, nach der mittelständische Interessen vornehmlich zu berücksichtigen sind. Eine Verstärkung dieses Gesetzes ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass in § 4 VOB/A, der die Vergabe für den Bereich Bau regelt, schon der Vorrang der losweisen Vergabe – Teillose, Fachlose – enthalten ist. Wir befürchten, dass eine Verschärfung, wie sie jetzt in der GWB-Novelle vorgesehen ist, auch zu großen Schwierigkeiten bei PPP-Projekten, wie sie gerade in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene

sehr stark angeschoben werden, führt. Es ist mit Einsprüchen vor den Vergabekammern zu rechnen, was alles wieder hinausschiebt. Dabei handelt es sich um langwierige und kostenträchtige Verfahren. Das sollte also nicht geschehen.

Herr Dr. Köster hat einen Punkt angesprochen, der speziell Nordrhein-Westfalen betrifft und auch in einem Mittelstandsgesetz geregelt werden könnte, während es sich bei den anderen Dinge eher um Bundesangelegenheiten handelt, nämlich die Umgehung des Vergaberechts durch kommunale Dienstleistungsgesellschaften und Ähnliches. Wir hatten schon seinerzeit angeregt, diesen Punkt in das Mittelstandsgesetz aufzunehmen. Er ist aber nicht aufgenommen worden. Von daher sollte man ein völlig neues Gesetz machen, wenn man ein Mittelstandsgesetz will, und es ehrlicherweise auch Mittelstandsförderungsgesetz nennen.

Herr Brockes hat eine Frage zum Vergaberecht gestellt – Stichwort: bayerisches Modell. Nach dem bayerischen Modell kann im Bereich Bau bei Vergaben bis zu einer gewissen Auftragshöhe beschränkt ausgeschrieben werden; bis zu einem kleineren Betrag ist auch eine freihändige Vergabe zulässig. Dabei handelt es sich um eine landesspezifische Sonderregelung, mit der Bayern begonnen hat. In weiten Punkten haben wir sie in Nordrhein-Westfalen ja bereits übernommen. Ich schaue jetzt extra zu Herrn Zimmermanns. Bevor diese Regelung kam, haben wir uns in Verbindung gesetzt. Sowohl das Baugewerbe als auch die Bauindustrie betrachten diese Regelung als positiv. Von den Repräsentanten der öffentlichen Hand wird das meines Wissens genauso gesehen. Kürzlich habe ich mit einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen gesprochen. Er hat zwar geäußert, man hätte gerne etwas höhere Grenzen für die beschränkten Ausschreibungen und die freihändigen Vergaben; vom Prinzip her besteht aber Übereinstimmung.

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Zu unseren Anforderungen an Mittelstandsverträglichkeitsprüfungen: Ich weise in aller Bescheidenheit darauf hin, dass der Mittelstand vor allem auch aus den Beschäftigten besteht. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, wenn ich bei einer Mittelstandsverträglichkeitsprüfung die Beschäftigungswirkungen von ganz konkreten politischen Entscheidungen sehr hoch ansetze. Dies bezieht sich im Übrigen auch auf die Ausbildungsplatzentwicklung, die Gesundheit – sowohl die sogenannte Volksgesundheit als auch die Gesundheit der Beschäftigten –, die generelle Einhaltung sozialer Standards und natürlich auch die betriebswirtschaftliche Entwicklung.

Zu den Institutionen, die eben aufgerufen worden sind: Ein Mittelstandsbeirat kann sehr positive Wirkungen haben, wenn er mit ganz konkreten Aufgabenstellungen befasst ist und Initiativrechte gegenüber Landtag und Landesregierung hat. Das heißt, dass sich beide Verfassungsorgane mit den Arbeitsergebnissen eines solchen Beirats beschäftigen müssen. Was dann daraus wird, ist eine andere Sache. Die Verpflichtung zur Beschäftigung mit seinen Ergebnissen ist aber eine Voraussetzung dafür, dass die ganze Operation in der Praxis etwas bringt.

Die Wirkungen des Mittelstandsbeauftragten werden sehr stark von der Persönlichkeit abhängen, die man aussucht. Ich bin übrigens nicht davon überzeugt, dass eine Wahl im Landesparlament der richtige Weg wäre. Dann müssten wir die Behinder-

tenbeauftragte, den Integrationsbeauftragten und einen Beschäftigungsbeauftragten, wie ihn die Gewerkschaften vor vielen Jahren gefordert haben, auch im Parlament installieren. Ich denke in der Tat, dass die Wirkungen einer solchen Institution – welchen Einfluss sie in diesem Hause, aber auch in der Öffentlichkeit nimmt – stark von der Persönlichkeit abhängen. Eine solche Institution kann Positives bringen.

Davon, dass der zuständige Minister oder die zuständige Ministerin geborener Mittelstandsbeauftragter oder geborene Mittelstandsbeauftragte ist, halte ich wenig. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wir diskutieren hier zum wiederholten Male unter Ausschluss des zuständigen Ministeriums. Das ist, wenn es so weitergeht, quasi eine Missachtung des Parlaments und seiner Aktivitäten. Ich denke, dass es in diesem Ministerium genügend politische Beamte gibt, die infrage kämen, einer solchen Anhörung zu folgen. Ich sehe hier nur leere Bänke.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Herr Schneider, ich darf Sie verbessern. Es sind Herren aus dem Wirtschaftsministerium da.

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Dann sitzen sie falsch. Dann müssen wir die Namensschilder umstellen, damit wir auch in diesem Zusammenhang Transparenz haben. Das kann ja nicht so schwer sein, Herr Vorsitzender. – Dann bedanke ich mich für die Anwesenheit und hoffe, dass die hier gemachten Bemerkungen auch in die Tätigkeit des Ministeriums einfließen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Herr Schneider, ich habe bei den beiden Herren sehr große Aufmerksamkeit entdecken können. Sie haben sich auch Notizen gemacht.

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Ich verfüge über solche telepathischen Fähigkeiten nicht. Aber wenn der Vorsitzende dies bemerkt hat, dann wird es schon seine Richtigkeit haben.

Stefan Schaub (Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen): Herr Eiskirch, ansatzweise würde es schon helfen, wenn der Beauftragte gewählt würde. Selbst wenn es sich bei ihm um eine starke Persönlichkeit handelt, sehen wir aber weitere Probleme im Zusammenhang mit der Frage, mit welchen Rechten er ausgestattet wird und in welche Ministerien er eingreifen darf. Seine Tätigkeit würde immer mehrere Ministerien betreffen. Von daher lautet unsere Einschätzung nach wie vor, dass damit ein bürokratisches Monstrum geschaffen würde, das irgendwie versuchen muss, dieses Gesetz auszuführen.

Wolfgang Michels (ZENIT): Herr Priggen, Ihre Frage bezog sich darauf, dass ich mich negativ zu den ausgeschriebenen Wettbewerben geäußert habe. Lassen Sie mich aber noch ein Stück weiter zurückspringen. Ich bin ein großer Fan des hier schon mehrfach angesprochenen Technologieprogramms Wirtschaft. Dieses Programm war zu der Zeit, als das Mittelstandsgesetz erarbeitet und beschlossen wor-

den ist, längst ausgelaufen. Es ist nicht richtig, dass das Technologieprogramm Wirtschaft und der Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet in diesem Gesetz irgendwie zusammengefasst worden sind.

Das Technologieprogramm Wirtschaft war aus meiner Sicht bezüglich der Innovationen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen das effizienteste Programm, das es in Nordrhein-Westfalen je gegeben hat. Ich bedaure sehr, dass dieses Programm seinerzeit ausgelaufen ist. Der Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet lief zu der Zeit, als das Mittelstandsgesetz geschaffen wurde, ebenfalls aus. Danach wurden nur noch Leuchtturmprojekte gefördert – und die waren wenig mittelstandsfreundlich.

Meine Bemerkung zu den ausgeschriebenen Wettbewerben war, wenn Sie so wollen, ein Zückerchen für die Opposition. Nach meiner Einschätzung sind diese Wettbewerbe ein wenig zu weit vom Mittelstand weg und mit zu viel Bürokratie verbunden. Die Themen sind auch sehr eingeschränkt. Eine weitere Einschränkung ergibt sich dadurch, dass nur im Rahmen eines bestimmten Zeitfensters Anträge abgegeben werden können. Es werden nur Calls ausgeschrieben. Dann kann man sich natürlich beteiligen. Aber wenn man zu diesem Zeitpunkt gerade nicht weit genug ist, um sich beteiligen zu können, ist das Ganze einigermaßen wertlos.

Beim Technologieprogramm Wirtschaft war das ganz anders. Damals konnten Anträge zu jeder Zeit eingereicht werden. Von daher war dieses Programm – insbesondere was den Bürokratismus betrifft – wesentlich einfacher.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Randbedingungen, die im Rahmen dieser Ausschreibungen mittelstandsfreundlicher gestaltet werden könnten. Man muss aber natürlich auch festhalten, dass sich wenigstens etwas tut und man von den Leuchtturmprojekten weg ist.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Schönen Dank. – Ich sehe keine weiteren Fragen der Abgeordneten. Wir haben auch fast die angepeilte Endzeit von 14 Uhr erreicht.

Ich darf mich bei den Experten recht herzlich für ihre sehr fundierten Aussagen bedanken. Teilweise waren sie divergierend; genau das ist aber der Sinn der Sache. Jetzt können sich die Abgeordneten – denen ich für die interessanten Fragen danke – ein Bild davon machen, wie über dieses Gesetz gedacht wird und wie man über ein mögliches zukünftiges Mittelstandsgesetz denkt. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. F.-J. Knieps
Vorsitzender

hoe/17.06.2008/19.06.2008